

buch (1476–1484) als sozialgeschichtliche Quelle (S. 97–114), zeigt „die Alltäglichkeit und Selbstverständlichkeit, mit der die Ingelheimer das Gericht nutzten“ (S. 103), weshalb auch alle sozialen Gruppen in den Haderbüchern erscheinen. Das Gericht agierte als „Moderator“ und nicht als „Obrigkeit“, eine „Rüge- oder Denunziationspflicht oder gar -kultur“ gab es noch nicht. – Sigrid SCHMITT, Die Haderbücher im Spektrum ländlicher Rechtsquellen – Quellentypen und Auswertungsmöglichkeiten (S. 115–131), untersucht „Weistümer, Dorfordnungen, Polizeiordnungen und Gerichtsbücher auf die in ihnen sichtbar werdenden Kommunikationsprozesse zwischen Herrschenden und Beherrschten“ (S. 117). – Rudolf STEFFENS, Rechtsquellen Rhein Hessens aus sprachgeschichtlicher Sicht (S. 133–168), gibt einen streng philologischen Vergleich (Wortformen usw.) zwischen Ingelheimer und Mainzer Rechtsquellen und findet Ingelheim „mehr sprechsprachliche-mundartliche Elemente“ (S. 155) als in Mainz. – Hartmut GEISSLER unter Mitwirkung von Regina SCHÄFER, Der Ingelheimer Grund zur Zeit der Haderbücher (14.–16. Jahrhundert) (S. 169–186), behandelt dessen Ortschaften unter topographischen sowie sozial- und personengeschichtlichen Aspekten. E.-D. H.

Venezia – Senato. Deliberazioni miste, Vol. 20: Registro XXXIII (1368–1372), a cura di Andrea MOZZATO, Venedig 2010, Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti, XIII u. 640 S., 4 Taf., ISBN 978-88-95996-22-6, EUR 30. – Zu vermelden ist das Erscheinen des zwölften (ausgedruckten) Bandes dieser Editionsreihe, so daß nunmehr zu den Jahren 1335–1354, 1357–1359 und 1368–1372 die Beschlüsse des venezianischen Senates als des für die Außenbeziehungen der Republik zuständigen Ratsgremiums vorliegen: eine Fundgrube für die gesamteuropäische Staats- und Handelspolitik des 14. Jh. von England/Flandern bis Zypern und von Spanien bis zur Krim (vgl. hierzu erstmals DA 62, 255). Auch dieser sorgfältig gearbeitete Band mitsamt seinem Register ist von jener Qualität, die die gesamte Reihe kennzeichnet. R. P.

Procès de Jacques d’Armagnac. Edition critique du ms. 2000 de la Bibliothèque Sainte-Geneviève. Introduction par Joël BLANCHARD avec la collaboration de Jean-Patrice BOUDET / Frédéric F. MARTIN / Olivier MATTÉONI (Travaux d’Humanisme et Renaissance 510) Genève 2012, Droz, CXXXV u. 967 S., Abb., Tab., ISBN 978-2-600-01695-7, EUR 108,41. – Jacques d’Armagnac, Herzog von Nemours, kam im Gefolge König Ludwigs XI. von Frankreich zu hohen Ehren, wirkte dann aber auf der Gegenseite an der Guerre du Bien public mit und verlor nach dem mehrfachen Bruch von Treueversprechen die Gunst des Herrschers, worauf er 1476 in die Bastille geworfen und 1477 nach einem aufwendigen Prozeß in Paris geköpft wurde. Ludwig XI. ließ noch weitere Angehörige des französischen Adels nach ähnlichen Prozessen hinrichten, das Verfahren ist vor diesem Hintergrund zu interpretieren. Die vorliegende monumentale Ausgabe des dazugehörigen Textkonvoluts durch einen der besten Kenner der Zeit und ausgewiesenen Editor erschließt dieses Verfahren mustergültig. Im Nachlaß des Königs fanden sich reichlich 30 Bücher, darunter die Prozeßakten des Connétable de Saint-Pol und der Prozeß gegen Jacques d’Armagnac, die sich also nicht bei den Akten des Pariser Parlaments finden. Das Verfahren gegen Jacques d’Armagnac ist in der Hs. Paris, Bibl. Ste-